



ing ingenieur kammer saarland

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

47. Mitgliederversammlung

Christine Mörgen zur Präsidentin der Ingenieurkammer des Saarlandes gewählt

Die Mitglieder der Ingenieurkammer des Saarlandes haben in ihrer Mitgliederversammlung am 06. September 2021 einen neuen Vorstand gewählt. Erstmals hat nun eine Frau die Spitzenposition inne: Dipl.-Ing. Christine Mörgen. Sie ist keine Unbekannte: bereits seit dem Jahr 2006 ist die Beratende Ingenieurin aus Saarlouis als Beisitzerin im Vorstand der Ingenieurkammer aktiv und widmete sich dabei schwerpunktmäßig den Themenfeldern Energie und Nachwuchsförderung.

Präsidentin Mörgen will die erfolgreiche Arbeit des bisherigen Vorstandes fortsetzen und dazu die Kontakte zu Politik, Wirtschaft und anderen Verbänden pflegen und intensivieren. Daneben möchte sie den Erfahrungsaustausch der Kammermitglieder in den Fachgruppen und Arbeitskreisen stärker fördern.



Die neue Präsidentin: Dipl.-Ing. Christine Mörgen
© Wolfgang Klauke

In ihrer Vorstellungsrede rief Mörgen die Kammermitglieder daher auf, die Mitwirkung in den verschiedenen Gremien der Kammer als Chance zu begreifen: „Die Fachgruppen und Arbeitskreise sind die Plattformen, in denen die Kammermitglieder ihre Ideen einbringen und sich quasi auf „neutralem Boden“ austauschen können.“ Sie appellierte an die Kammermitglieder in der Öffentlichkeit Geschlossenheit zu zeigen und deutlich zu machen, dass es bei den anstehenden Problemen in den Bereichen Verkehr, Umwelt und Energie um innovative und nachhaltige Lösungen gehe, die ingenieurtechnischen Sachverstandes bedürfen.

Mit Blick auf die Altersstruktur der Kammermitglieder müsse eines der vordringlichen Ziele der nächsten Jahre auch

sein, neue Kammermitglieder zu akquirieren

Die übrigen Vorstandsämter wurden neu besetzt. Zum Vizepräsidenten wurde Dipl.-Ing. Alexander Bach aus Saarbrücken, als Beisitzer Kai Bartruff B.Eng. aus Saarlouis, Dipl.-Ing. Stefan Groß aus Lebach und Dipl.-Ing. (FH) Markus Lillig aus Neunkirchen gewählt.

Zeitgleich wurde Dr.-Ing. Frank Rogmann verabschiedet. Nach 15-jähriger Präsidentschaft trat er nicht mehr für das Amt an. Ministerpräsident Tobias Hans hob in seinem Grußwort das vielfältige Engagement Dr. Rogmanns für den Berufsstand im Saarland hervor. Der Präsident der Bundesingenieurkammer, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, dankte Dr. Rogmann für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und den lebendigen Einsatz auch auf Bundesebene.

Die Mitgliederversammlung ernannte Dr.-Ing. Frank Rogmann zum Ehrenpräsidenten. In dieser Funktion bleibt er der Kammer auch weiterhin in verschiedenen Gremien verbunden.

Rogmann dankte dem scheidenden Vorstand für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. In seinem Rückblick hob er einige Meilensteine der Vorstandsarbeit der vergangenen 15 Jahre hervor. Exemplarisch verwies er dabei auf die Verbesserung der Darstellung der Ingenieurkammer in der Öffentlichkeit durch ein neues, prägnantes Kammerlogo und die Neugestaltung der Homepage. Auch das neue parlamentarische Format des meetING und der Schülerwettbewerb Junior.ING haben zur positiven Wahrnehmung in Politik und Gesellschaft beigetragen.

Die Rechnungsprüfer, Dr.-Ing. Egbert Adam und Dipl.-Ing. Jörgen Kopper M.Eng, sowie ihre Stellvertreter Dipl.-Ing. Christof Backes und Dipl.-Ing. Frederick Bastgen wurden in ihren Ämtern bestätigt.



Dr.-Ing. Frank Rogmann dankt Ministerpräsident Tobias Hans für sein Kommen.

Turnusmäßig stand auch die Wahl der Mitglieder des Schlichtungsausschusses auf der Tagesordnung. Hier wurde Rechtsanwalt Michael Schwander aus Homburg erneut zum Vorsitzenden gewählt und die Rechtsanwältin Julia Brehm aus Saarlouis als seine Stellvertreterin. Die Beisitzer sind für die kommenden fünf Jahre Dipl.-Ing. Horst Barthel und Dipl.-Ing. Georg Bohlender, ihre Stellvertreter Dr.-Ing. Thomas Becker und Dr.-Ing. Rüdiger Kofahl.

Vor der Durchführung der Wahlen hatte die Mitgliederversammlung bereits einstimmig die Jahresrechnung 2020 abgenommen und den Vorstand für das abgelaufene Wirtschaftsjahr entlastet. Auch der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wurde einstimmig verabschiedet.

Architektenkammer des Saarlandes

Präsident der Architektenkammer Alexander Schwemh wiedergewählt

Fast zeitgleich mit der Ingenieurkammer fanden auch bei der Architektenkammer des Saarlandes Vorstandswahlen statt. Dort wurde am 10. September 2021 der bisherige Vorstand wiedergewählt. Mit großer Mehrheit wurden AKS-Präsident Alexander Schwemh und sein Vize Jens UFKW Stahnke in ihren Ämtern bestätigt.

Kammerpräsidentin Christine Mörgen gratulierte dem AKS-Vorstand und freut sich auf die Fortführung der guten Zusammenarbeit beider Kammern.

Im Gespräch mit ...

... dem EVS-Geschäftsführer Stefan Kunz

Am 18. August 2021 waren Präsident und Geschäftsführerin der Ingenieurkammer zu Gast beim neuen EVS-Geschäftsführer Stefan Kunz und hatten dabei auch Gelegenheit, das neue EVS-Verwaltungsgebäude in Augenschein zu nehmen.

Der Antrittsbesuch diente dem gegenseitigen Kennenlernen und einem ersten Informationsaustausch.



Stefan Kunz (r.) zeigt Dr.-Ing. Frank Rogmann das neue EVS-Verwaltungsgebäude.

Präsident Dr.-Ing. Frank Rogmann schilderte die Aufgaben und Aktivitäten der Ingenieurkammer. Dabei berich-

tete er auch von den positiven und offenen Gesprächen von Kammer- und EVS-Vertretern auf der Fachebene, die seit vielen Jahren regelmäßig stattfinden. Die dort getroffenen Vereinbarungen und Kompromisse aber auch die ergebnisoffen geführten Diskussionen haben nach seiner Auffassung viel zum gegenseitigen Verständnis und zur Verbesserung der Planungssituation auf beiden Seiten beigetragen.

Kunz, der selbst Bauingenieur ist, betonte, dass eine offene Kommunikation ganz in seinem Sinne sei und die Gespräche zwischen dem EVS und der Ingenieurkammer auf Fachebene kontinuierlich weitergeführt werden sollen.

Verband der Freien Berufe im Saarland

Am 3. September 2021 haben sich die Spitzenvertreter der Kammern und Verbände der Freiberufler im Saarland auf Einladung ihrer Dachorganisation, des Verbandes der Freien Berufe des Saarlandes e. V. (VFB Saarland) unter Vorsitz von Sanitätsrat Dr. Hans Joachim Lellig, zu einer Gesprächsrunde mit dem Bevollmächtigten des Saarlandes für Innovation und Strategie und Chief Information Officer (CIO), Ammar Alkassar, getroffen.



Technologierat Ammar Alkassar (l.) mit dem VFB-Vorstand

Technologierat Ammar Alkassar ist als Bevollmächtigter für Innovation und Strategie des Saarlandes zuständig für Entwicklung, Umsetzung und Controlling der Innovations-, Technologie- und langfristigen Strukturpolitik des Landes und berichtet unmittelbar an den Ministerpräsidenten. In enger Abstimmung mit ihm dient der strategische Ansatz dazu, trotz des hohen politischen Sach- und Termindrucks der Tagesarbeit in der Landesregierung die langfristigen Themen im Blick zu halten und konsequent zu verfolgen.

Eine wichtige Rolle spielt hierbei das Querschnittsthema Digitalisierung. Gegenstand des Gedankenaustausches waren daher insbesondere Fragen der Digitalisierung der Landes- und Kommunalverwaltung – vor dem Hintergrund der langwährenden „Corona“-bedingten Einschränkungen der herkömmlichen „analogen“ Verfahren besonders aktuell. Zumal die Freien Berufe bei der Erbringung der Leistungen für ihre Auftraggeber, Patienten und Mandanten täglich vor öffentlichen Stellen auftreten, z. B. als Architekten oder Ingenieure vor Baubehörden, als Ärzte gegenüber Sozialträgern, als Steuerberater, Rechtsanwälte oder Wirt-

schaftsprüfer gegenüber Finanzbehörden etc.

Herrn Alkassar betonte den Ansatz der saarländischen Landesregierung, die Verwaltungsverfahren vor ihrer Transformation in die digitale Welt kritisch zu prüfen: Mit der „Digitalisierung schlechter Prozesse“ sei nichts gewonnen. Ein Ansatz, den die Freiberufler in jeder Hinsicht unterstützen.

Die anwesenden Ingenieurkammervorteiler, Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Bernd Zimmer und Geschäftsführerin Anke Fellingner-Hoffmann, nutzten die Gelegenheit, um bei Herrn Alkassar einen Termin für ein persönliches Gespräch anzufragen. Dabei wird es im Speziellen um den Digitalen Bauantrag gehen. Hierfür haben die Ingenieur- und Architektenkammern eine Datenbank geschaffen, die den Bauaufsichtsbehörden die Prüfung der Eintragung in Berufsverzeichnisse und -listen und der daraus abgeleiteten Bauvorlagenberechtigung im digitalen Verfahren erheblich erleichtert.

Im VFB Saarland sind die Kammern und Verbände der saarländischen Ärzte und Zahnärzte, Apotheker, Architekten, Ingenieure, Notare, Restauratoren, Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zusammengeschlossen. Als Dachverband spricht der VFB für über 12.400 Freiberufler im Saarland. Die Angehörigen der Freien Berufe sind im Saarland Arbeitgeber von mehr als 43.000 (das sind über 11 % aller) sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Sie stellen nach Industrie und Handel sowie Handwerk den drittgrößten Ausbildungsbereich: Insgesamt bestehen in den Freien Berufen im Saarland gut 2.500 Berufsausbildungsverhältnisse in allen Ausbildungsjahren. Mit ihren Mitarbeitern erwirtschaften die Freien Berufe im Saarland einen Jahresumsatz von über 2,1 Milliarden Euro.

Quelle: VFB Saarland

AHO

Bei den Vorstandswahlen des AHO wurde Klaus-Dieter Abraham zum neuen Vorstandsvorsitzenden gewählt

Die Mitgliederversammlung des Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO) hat Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Abraham am 09. September 2021 einstimmig zum Vorstandsvorsitzenden des AHO gewählt. Abraham folgt auf den langjährigen Vorsitzenden Dr. Erich Rippert, der nach zwei Amtszeiten nicht wieder kandidiert hatte. In Würdigung seiner herausragenden Verdienste ernannte die Mitgliederversammlung Dr. Rippert zum Ehrenvorsitzenden des AHO.

In seiner Antrittsrede dankte der neue Vorstandsvorsitzende für das entgegengebrachte Vertrauen und machte deutlich, dass die europarechtlich notwendige Anpassung der HOAI 2021 nur ein erster Schritt gewesen sein kann, auf die in der nächsten Legislaturperiode eine echte Novellierung der HOAI folgen muss. Die zunehmende Digitalisierung der Planungsprozesse, aber auch die Änderungen des Planungsgeschehens unter den Aspekten Planung der Infrastruktur, Nachhaltigkeit und Klimaschutz machen eine Anpassung der Leistungsbilder, aber auch der Honorartafeln erforderlich.

„Auch wenn die Investitionskosten bei nachhaltigeren Konstruktionen, Gebäuden aber auch Straßen und Brücken, etwas höher sind, sollten die Lebenszykluskosten künftig eine größere Rolle in der Planung spielen, und das muss auch so in eine neue, novellierte HOAI einfließen. Die Langlebigkeit der Werke sollte zukünftig ein entscheidendes Kriterium sein“ forderte Abraham und benannte als weitere Herausforderung den mangelnden Ingenieurwachstum.

Um dem aktuell bestehenden Mangel an Fachkräften zu begegnen, muss es Architekten und Ingenieuren möglich sein, angemessene Honorare zu erzielen. Ein ausschließlicher Preiswettbewerb führt zu Qualitätsproblemen, Verlust der Baukultur, zu hohen Kosten in der Realisierung und der späteren Unterhaltung der Objekte.

Abraham stellte die weitere Stärkung des AHO als Bindeglied zwischen Architekten und Ingenieuren zur Vertretung der gemeinsamen Honorar- und Wettbewerbsinteressen in den Fokus der Vorstandsarbeit und begrüßte zur Umsetzung dieses Ziels den BDA Bund Deutscher Architektinnen und Architekten als neues förderndes Mitglied im AHO. Damit sind im AHO 43 Verbände und Kammern der Architekten und Ingenieure vertreten.



Der Vorstand des AHO

Neben der Neuwahl von Klaus-Dieter Abraham als Vorsitzenden wurden Dr. Hans-Gerd Schmidt als stellvertretender Vorsitzender und Sylvia Reyer-Rohde als Schatzmeisterin bestätigt.

Die Mitgliederversammlung ernannte schließlich Dr. Jorg Enseleit und Thomas Noebel zu Rechnungsprüfern im AHO, die neben Technologierat Werner M. Schmehr wirken werden.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Merkblatt zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur für Motorradfahrende (MVMot), Ausgabe 2021

Mit Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr.13/2021 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) das Merkblatt zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur für Motorradfahrende (MVMot), Ausgabe 2021, bekannt gegeben.

Neben der Methodik zur Identifizierung unfallauffälliger Strecken zeigt das MVMot 2021 Unfalltypen bezogene Defizite der Straßeninfrastruktur sowie entsprechende Abhilfemaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Motorradfahrende auf. Darüber hinaus enthält es mit



einem Vorher-Nachher-Vergleich gemäß Tabelle 12 eine Verfahrensweise zur Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) hat das ARS Nr. 13/2021 und das VMot 2021 für den Bereich der Bundesstraßen und Landstraßen I. und II. Ordnung eingeführt und dessen Anwendung empfohlen. Im Interesse einer einheitlichen Regelung wird die Anwendung auch für den Bereich der kommunalen Straßen empfohlen.

Das MWAEV bittet, den Bedarf für Verbesserungsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Motorradfahrer für die Bereiche der Bundes- und Landstraßen zu prüfen.

Das VMot 2021 kann beim FGSV-Verlag, Wesslinger Straße 17, 50999 Köln bezogen werden.

Fortschreibung der Technischen Lieferbedingungen und Technischen Prüfvorschriften für Ingenieurbauten (TL/TP-ING) – Ausgabe 2021/03

Die Technischen Lieferbedingungen und Technischen Prüfvorschriften für Ingenieurbauten (TL/TP-ING) wurden zuletzt mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 19/2017 mit dem Stand 2017/10 fortgeschrieben.

Mit ARS Nr. 18/2021 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) nun die Fortschreibung der „Technischen Lieferbedingungen und Technischen Prüfvorschriften für Ingenieurbauten (TL/TP-ING), Ausgabe 2021/03“ bekannt gegeben.

Die von der Aktualisierung betroffenen Abschnitte sind in der Anlage 1 des ARS durch Fettdruck des Bearbeitungsstandes 2021/03 hervorgehoben. Die jeweils letzten wesentlichen Änderungen in den TL/TP-ING sind der Anlage 2 des ARS zu entnehmen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) hat das ARS Nr. 18/2021 mit den zugehörigen Anlagen und die Technischen Lieferbedingungen und Technischen Prüfvorschriften für Ingenieurbauten (TL/TP-ING), Ausgabe 2021/03, für den Bereich der Bundesstraßen und Landstraßen I. und II. Ordnung eingeführt. Im Interesse einer einheitlichen Regelung wird empfohlen, die TL/TP-ING auch im Zuge von kommunalen Straßen anzuwenden.

Die Bereitstellung der TL/TP-ING erfolgt ausschließlich digital über das Internet. Sie können von der Website der BAST kostenlos heruntergeladen werden unter www.bast.de (Brücken- und Ingenieurbau / Publikationen / Regelwerke Brücken- und Ingenieurbau).

Aus urheberrechtlichen Gründen sind hiervon die TL und TP ausgenommen, die von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) bearbeitet werden. Diese Abschnitte können nur über die Website des FGSV-Verlages kostenpflichtig heruntergeladen werden.

Kammermitglieder

Löschungen

Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure
Dipl.-Ing. Rosemarie Götz, Überherrn

GHV Rechtsprechungs-Check

GHV

OLG München, 07.08.2020 – 28 U 3980/18

Vereinbarte Beschaffenheit nicht erfüllt = Pflichtverletzung → Schadensersatz!

Fall: Wegen zu hoher Setzungen verlangt der Auftraggeber Schadensersatz.

Urteil: Mit Erfolg für den Auftraggeber!

Der Tragwerksplaner versicherte vor Vertragsschluss, dass die Gründung mit Stabilisierungssäulen maximale Setzungen von 3 cm gewährleisten würde. Die tatsächlichen Setzungen lagen deutlich höher, sodass die Planungsleistungen nicht die vereinbarte Beschaffenheit aufwiesen und damit mangelhaft waren. Die Maximalsetzung war zwar nicht explizit im Ingenieurvertrag vereinbart worden, doch die vorvertragliche Erklärung legte das OLG als relevant und damit als vereinbarte Beschaffenheit aus. Der Tragwerksplaner kam in Haftung. Also: Nie zu viel versprechen!

OLG Hamm, 28.01.2021 – 21 U 68/14

Ausführungsdetails sind im Detail zu erstellen!

Fall: Wegen Planungsmängeln an der Fassade fordert der Auftraggeber Schadensersatz.

Urteil: Mit Erfolg für den Auftraggeber!

Für eine Fassadenhinterlüftung können mehrere Ausführungsarten vorgesehen werden. Zudem stellt diese lt. dem gutachterlich beratenem Gericht keine handwerkliche Selbstverständlichkeit dar und erfordert somit eine Planung. Bei einer potenziell schadensträchtigen Ausgangslage hätte der Planer, der für den Umfang seiner Ausführungsplanung verantwortlich ist, den sicheren Weg gehen und eine umfassende Detailplanung für die Fassadenhinterlüftung erstellen müssen. Dies hatte er hier versäumt, sodass er in Haftung kam.

OLG Brandenburg, 27.01.2021 – 4 U 86/19

Arbeitsschutzrichtlinien sind zu beachten!

Fall: Wegen Nichteinhaltung der Arbeitsschutzrichtlinien bei der Planung fordert der Auftraggeber Schadensersatz.

Urteil: Mit Erfolg für den Auftraggeber!

Der Planer hatte bei der Planung eines Lehrgebäudes die Regelungen des Arbeitsschutzes nicht beachtet. Eine Planung muss jedoch mangelfrei sein (BGH, 29.09.1988 – VII ZR 182/87). Demzufolge hat ein Planer die anerkannten Regeln der Technik sowie die gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, gerade auch sie, die sich aus der Baugenehmigung ergeben, bei seiner Planung zu berücksichtigen. Zudem muss sich ein Bauwerk für den vorgesehenen Zweck eignen und somit die dafür erforderliche Beschaffenheit aufweisen (§ 633 Abs. 2 BGB). Zu einer solchen gehört auch die Beachtung der sich aus den Arbeitsschutzrichtlinien ergebenden Anforderungen. Diese wurden hier nicht eingehalten, der Planer kam in Haftung.

OLG Rostock, 03.02.2021 – 17 Verg 6/20:

Korrektur einer vergaberechtswidrigen Preisumrechnungsformel im laufenden Verfahren möglich!

Fall: Für die Umrechnung des Angebotspreises in Bewertungspunkte ging der Auftraggeber von 40 Punkten für das preisgünstigste Angebot aus. Dem nächstteueren Angebot wurden dann unabhängig vom relativen Abstand 8 Punkte abgezogen. Diese Wertungsweise war



vergaberechtswidrig, weil sie die relativen Abstände der Angebote nicht berücksichtigt hatte. Vielmehr muss sich jeder Preisvorteil in der Wertung widerspiegeln. Daher korrigierte der Auftraggeber die Bewertungsformel und erteilte den Zuschlag an den gleichen Bieter. Der erneut unterlegene Bieter rügte nun den Wechsel der Preisumrechnungsformel.

Urteil: Mit Erfolg für den Auftraggeber!

Ein Auftraggeber darf Fehler im Vergabeverfahren, die im Rahmen einer Nachprüfung festgestellt worden sind, korrigieren. Dabei darf der Auftraggeber auch die Preisumrechnungsformel wechseln, auch dann, wenn er diese vorab nicht bekannt gemacht hatte. Denn lt. OLG fordert § 127 Abs. 5 GWB nur die Angabe der Zuschlagskriterien und deren Gewichtung, nicht aber die Angabe einer Preisumrechnungsformel (das sah die VK Sachsen, 12.06.2015 – 1/SVK/016-15 noch anders).

GHV-Online-Seminare:

HOAI 2021 – Ingenieurbauwerke	26.10.2021
HOAI 2021 – Tragwerksplanung	28.10.2021
HOAI 2021 – Verkehrsanlagen	03.11.2021
HOAI 2021 – Vergaberecht	09.11.2021
HOAI 2021 – Gebäude	11.11.2021
HOAI 2021 – Planen im Bestand	17.11.2021
HOAI 2021 – Grundlagen	23.11.2021
HOAI 2021 – Technische Ausrüstung	25.11.2021
HOAI 2021 – BGB-Grundlagen und Planernachträge	01.12.2021
HOAI 2021 – Ingenieurbauwerke	09.12.2021
HOAI 2021 – Grundleistungen vs. Besondere Leistungen – Was muss ein Planer leisten?	14.12.2021

Weitere Informationen zu den Seminaren, die entweder von 10:00 bis 12:30 Uhr oder von 14:00 bis 16:30 Uhr stattfinden, finden Sie auf der Webseite der GHV unter <https://www.ghv-guetestelle.de/seminare/>

Es berichten und stehen auch für Fragen zur Verfügung:
 Dipl.-Ing. Peter Kalte und Dipl.-Ing. Arnulf Feller.
 GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V., Friedrichsplatz 6, 68165 Mannheim, www.ghv-guetestelle.de,
 Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20

Fortbildung



Ingenieurbildung Südwest

Die Akademie der Ingenieure bietet wieder Präsenzveranstaltungen an. Daneben wird das Angebot an Online-Live-Seminaren stetig ausgebaut. Zu einer Vielzahl

von Lehrgängen bietet die Akademie der Ingenieure seit neuestem auch kostenfreie Infoveranstaltungen als Online-Live-Seminare an.

Auf der Plattform www.akading-online.de kann jederzeit das aktuelle Online-Angebot eingesehen werden. Im Akademie-Newsletter wird zudem regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert. Auch die Mitarbeiter stehen telefonisch oder per E-Mail für Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder

Auf das Seminarangebot der Ingenieurbildung Südwest übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure auch im Jahr 2021 weiterhin 25 % der Kosten Ihrer Fortbildungsveranstaltung (www.ingenieurbildung-suedwest.de).

Oktober 2021 – Februar 2022

BARRIEREFREIES BAUEN

Fachplaner/-in Barrierefreies Bauen

ab 10.11.2021 als Online-Lehrgang
Sie werden ExpertIn für barrierefreies Bauen in Neubau und Bestand und lernen die Inhalte und die Umsetzung der Planungsgrundlage für Barrierefreies Bauen DIN18040-1 und DIN 18040-2 anzuwenden.

ENERGIEEFFIZIENZ & BAUPHYSIK

Heizsysteme im Vergleich: Verteilernetz in Gebäuden

19.10.2021 als Online-Live-Seminar

Förderung BAFA / KfW – richtig beraten zu GEG und BEG

19.10.2021 als Online-Live-Seminar

KfW-Effizienzhausplanung

ab 22.10.2021 als Online-Live-Seminar

Wärmebrücken-Training

08.11.2021 als Online-Live-Seminar

Photovoltaik in Planung und Ausführung

15.11.2021 als Online-Live-Seminar

Sommerlicher Wärmeschutz

16.11.2021 als Online-Live-Seminar

Energetische Herausforderung: Anschlussdetails

23.11.2021 als Online-Live-Seminar

Schäden an Wärmedämmverbundsystemen

01.12.2021 als Online-Live-Seminar

Green Building – nachhaltig bauen

07.12.2021 als Online-Live-Seminar

Fensterlüftung verboten? – Ingenieurmäßige Lüftungskonzepte

09.12.2021 als Online-Live-Seminar

Stolpersteine des neuen GEG

09.02.2022 als Online-Live-Seminar

Smart Home und Gebäudeautomation – Einsatzgebiete für Energieberater

17.02.2022 als Online-Live-Seminar

Wärmerzeugung zur Raumheizung und Trinkwasserbereitung

23.02.2022 als Online-Live-Seminar



KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU

Abdichtungen im Gebäudebestand
29.10.2021 als Online-Live-Seminar

Treppen, Geländer und Umwehungen nach DIN 18065
02.11.2021 als Online-Live-Seminar

Radonschutz in Arbeitsstätten und Aufenthaltsräumen
30.11.2021 als Online-Live-Seminar

Flachdach- und Balkonabdichtungen
16.12.2021 als Online-Live-Seminar

Gebaute Qualität – Anforderungen an Baustoffe, Bauteile und Gebäude
15.02.2022 als Online-Live-Seminar

BRANDSCHUTZ

Brandschutzmaßnahmen bei Gewerbe- und Industriebauten
26.10.2021 als Online-Live-Seminar

SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden
ab 24.01.2022 in Ostfildern

Dieser Lehrgang bereitet sowohl auf die Tätigkeit als PrivatgutachterIn als auch auf eine mögliche öffentliche Bestellung und Verteidigung vor.

BAU-, VERGABE- UND VERTRAGSRECHT

Qualifizierter Vergabeberate/-r Vergabeberater/-in
ab 03.11.2021 als Online-Live-Seminar

PROJEKTMANAGEMENT

Projektsteuerung – Sicherheit bei Kosten, Terminen und Qualität
25.11.2021 als Online-Live-Seminar

PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

Erfolgreich mit Veränderungen umgehen
27.10.2021 als Online-Live-Seminar

Basiswissen Kommunikation (Teil 1)
11.11.2021 als Online-Live-Seminar

Basiswissen Kommunikation (Teil 2)
18.11.2021 als Online-Live-Seminar

Professionell mit Konflikten umgehen – Grundlagen
25.11.2021 als Online-Live-Seminar

Professionell mit Konflikten umgehen – Konfliktgespräch
02.12.2021 als Online-Live-Seminar

Anmeldung und weitere Informationen:

Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH,
Gerhard-Koch-Straße 2, 73760 Ostfildern, T
elefon: 0711 / 79 48 22 21, Telefax: 0711 / 79 48 22 23,
E-Mail: info@akademie-der-ingenieure.de,
Internet: www.ingenieurbildung-suedwest.de

Fachliteratur

AHO Schriftenreihe – Heft 29

HOAI – Besondere Leistungen bei der Objektplanung Freianlagen

Reguvis GmbH Verlag
ISBN: 978-3-8462-1332-2
Preis: 16,80 Euro

Bei Vergütungsvereinbarungen zur Objektplanung für Freianlagen muss zwischen Grundleistungen des Leistungsbildes, deren Vergütung sich aus den Orientierungswerten der Honorartafeln ableiten sollen, und frei zu vereinbarenden Besonderen Leistungen unterschieden werden.

Das Heft gibt zu den entsprechenden Abgrenzungsfragen eine Hilfestellung. Es gilt als Handreichung für Vertragsgespräche zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern für Leistungen nach der HOAI, indem es Sachverhalte nicht berufsbezogen, sondern leistungsbezogen erörtert und für alle daran beteiligten Disziplinen und Interessengruppen klarstellt.

Mit der 2. Auflage werden der Überblick und die Klarstellungen zu frei zu vereinbarenden Leistungen für Objekte der Freianlagen nach der HOAI 2021 fortgeführt.

Dabei sind insbesondere folgende Rahmenbedingungen beachtlich:

- Erstmals mit der HOAI 2013 ist ein eigenes Leistungsbild für die Objektplanung Freianlagen in der HOAI enthalten. Vorher war das Leistungsbild Freianlagen den Leistungsbildern für Gebäude und raumbildende Ausbauten gleichgeschaltet. Nunmehr sind der Inhalt des Leistungsbildes und die damit verbundenen Grundleistungen in § 39 Abs. 4 und Anlage 11 Nr. 11.1 der HOAI eigenständig geregelt.
- Darüber hinaus sind seit 2013 in Anlage 11 Nr. 11.1 der HOAI für dieses Leistungsbild erstmals eigene Besondere Leistungen aufgelistet. Nach § 3 Abs. 2 HOAI 2021 sind die in Leistungsbildern der HOAI genannten Besonderen Leistungen nicht abschließend, sondern nur beispielhaft erfasst. Zudem kommen auch alle in anderen Leistungsbildern enthaltenen Besonderen Leistungen hinzu, soweit diese im gegebenen Fall keine Grundleistungen darstellen. Außerdem kommen weitere Besondere Leistungen hinzu, die in keinem anderen Leistungsbild enthalten sind, etwa aus veränderten und erweiterten Anforderungen an die Objektplanung Freianlagen, aus neuen Anforderungen aus Gesetzen, fachlichen Normen und Richtlinien oder aus neuen Aufgabenstellungen in der Objektplanung Freianlagen.

Redaktionsschluss: 16. September 2021

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland

Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Franz-Josef-Röder-Straße 9 • 66119 Saarbrücken

Telefon: 06 81 / 58 53 13, Fax: 06 81 / 58 53 90

Email: info@ing-saarland.de

Internet: www.ing-saarland.de

Redaktion: Anke Fellinger-Hoffmann